

# FREUNDE DER WALDSCHULE

## ANMELDUNG ZUR MITGLIEDSCHAFT im Förderverein

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die Arbeit des Fördervereins und damit die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Waldschule Flensburg.

**Gemeinsam können wir mehr bewegen!**

### PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### MITGLIEDSBEITRAG

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,00 €.

Höhere Beiträge sind gerne gesehen und unterstützen unsere Arbeit im großen Stil.

Ich zahle folgenden jährlichen Beitrag (mind. 20,00 €): \_\_\_\_\_

### ZAHLUNGSART

Ich überweise den Beitrag jährlich auf das Konto des Fördervereins.

Ich erteile dem Förderverein eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat). (siehe Rückseite)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Waldschule Flensburg und erkenne die Satzung des Fördervereins an.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# FREUNDE DER WALDSCHULE

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Förderverein der Waldschule Flensburg, den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung verlangen.

Kontoinhaber:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Kreditinstitut:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

IBAN:

\_\_\_\_\_



Oder per QR-Code

Dieses Formular bitte ausgefüllt im Sekretariat der Waldschule, über die Ranzenpost oder uns per Mail ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen. [foerderverein.waldschule-flensburg@web.de](mailto:foerderverein.waldschule-flensburg@web.de)

## KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft kann bis spätestens einen Monat vor Ablauf des laufenden Schuljahres, immer der 31. Juli, per Mail gekündigt werden.

## ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir als Verein verpflichtet, den Datenschutz unserer Mitglieder zu gewährleisten. Darüber wollen wir Sie hiermit informieren.

Der Vorstand des Vereins weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) der DS-GVO erhebt der Verein beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) solche Daten von Mitgliedern, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Damit sind alle Daten gemeint, die zur Verfolgung der Vereinsziele und -zwecke sowie für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift und Bankverbindungsdaten) notwendig sind.